

Der Minister

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Dirk Adams

Durchwahl:
Telefon +49 361 57351-1801
Telefax +49 361 57351-1888

poststelle@
tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
0016/E-31/2021-11-
54752/2021

Erfurt,
21. September 2021

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 2323
Drs. 7/4142

Kleine Anfrage Nr. 2323 der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Abschiebungen im ersten Halbjahr 2021 -

mit 9 Überstücken

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen aus Thüringen wurden im ersten Halbjahr 2021 in ihre Herkunftsländer abgeschoben (bitte auflisten nach Monat der Abschiebung, nach Zielstaaten und nach Landkreisen/kreisfreien Städten, aus denen abgeschoben wurde sowie Alter der Abgeschobenen 0 bis 6 Jahre, 6 bis 18 Jahre, über 18 Jahre)?

Antwort:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden nach Auskunft der Zentralen Abschiebestelle (ZAS) im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) insgesamt 48 Personen in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten der Betroffenen, aufgeschlüsselt nach dem Monat der Abschiebung, können die Angaben der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Herkunftsstaat	Januar 2021	Februar 2021	März 2021	April 2021	Mai 2021	Juni 2021
Albanien	1		1			5
Lettland	1					
Litauen		1				
Mazedonien	5	7	1	2		
Kosovo					1	1

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Rumänien		1			1	
Türkei	1					
Tschechische Republik				1		
Ghana		2	1			
Tunesien	1					
Armenien			4			
Afghanistan			1			1
Georgien			2		5	
Irak			1			
gesamt	9	11	11	3	7	7

Eine Differenzierung nach Altersgruppen im Sinne der Fragestellung wird statistisch nicht vorgenommen. Allerdings erfolgt seitens der ZAS eine statistische Differenzierung nach Männern, Frauen und Kindern (Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres). Eine Aufschlüsselung nach Ausländerbehörden sowie nach Männern, Frauen und Kindern ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Ausländerbehörde	Männer	Frauen	Kinder	gesamt
Altenburger Land	0	0	0	0
Eichsfeld	2	0	0	2
Eisenach	1	0	0	1
Erfurt	5	3	6	14
Gera	0	0	0	0
Gotha	0	0	0	0
Greiz	5	3	3	11
Hildburghausen	4	1	0	5
Ilm-Kreis	0	0	0	0
Jena	0	0	0	0
Kyffhäuserkreis	0	0	0	0
Nordhausen	0	0	0	0
Saale-Holzland-Kreis	0	0	0	0
Saale-Orla-Kreis	0	0	0	0
Saalfeld-Rudolstadt	3	0	0	3
Schmalkalden-Meiningen	0	0	0	0
Sömmerda	0	0	0	0
Sonneberg	1	0	0	1
Suhl	0	0	0	0
Unstrut-Hainich-Kreis	1	0	0	1
Wartburgkreis	3	2	4	9
Weimar	0	0	0	0
Weimarer Land	1	0	0	1
gesamt	26	9	13	48

Frage 2:

In welche Herkunftsländer der Geflüchteten in Thüringen fanden im ersten Halbjahr 2021 und zum aktuellen Stand keine Abschiebungen statt, weil diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich sind (bitte auflisten je Herkunftsland und Angabe eventueller Einschränkungen)?

Antwort:

Jede Rückführungsmaßnahme unterliegt einer Einzelfallprüfung, bei der sowohl die Situation der betroffenen Person als auch die Situation im Herkunfts- beziehungsweise Zielland zu berücksichtigen ist. Im Hinblick auf Syrien bestand bis zum 31. Dezember 2020 ein bundesweiter Abschiebungsstopp. Abschiebungen nach Syrien waren im ersten Halbjahr 2021 und sind auch gegenwärtig aus faktischen Gründen ausgeschlossen, da keine diplomatischen Beziehungen zu Syrien bestehen, die für Abschiebungsmaßnahmen unabdingbar sind. Darüber hinaus hat das Bundesinnenministerium am 11. August 2021 aufgrund der Entwicklungen der Sicherheitslage entschieden, Abschiebungen nach Afghanistan zunächst auszusetzen.

Eine Aufstellung über sämtliche Herkunftsstaaten der in Thüringen lebenden vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, in welche im ersten Halbjahr 2021 keine Abschiebungen aus rechtlichen oder faktischen Gründen erfolgten, sowie bezüglich der Art etwaiger Einschränkungen liegt der Landesregierung nicht vor. Generell ist anzumerken, dass im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Durchführung von Aufenthaltsbeendigungen auch noch im ersten Halbjahr 2021 beeinträchtigt wurde.

Frage 3:

Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2021 aus Thüringen im Rahmen der Dublin-Verordnung in andere EU-Länder abgeschoben beziehungsweise überstellt (bitte auflisten nach Herkunftsländern der Betroffenen, Zielländern innerhalb der EU und nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie Alter der Abgeschobenen 0 bis 3 Jahre, 3 bis 18 Jahre, über 18 Jahre)?

Antwort:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden nach Auskunft der ZAS insgesamt 54 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens in einen anderen Mitgliedstaat der Dublin-III-Verordnung überstellt. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten der Betroffenen können die Angaben der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Herkunftsstaat	vollzogene Überstellungen
Russland	7
Serbien	3
Algerien	1
Elfenbeinküste	1
Ghana	1
Libyen	1

Somalia	2
Afghanistan	7
Georgien	1
Irak	16
Iran	4
Syrien	10
gesamt	54

Hinsichtlich der Zielstaaten nach der Dublin-III-Verordnung können die Angaben der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Zielstaat	Männer	Frauen	Kinder	gesamt
Belgien	8	0	0	8
Dänemark	3	1	2	6
Frankreich	5	2	2	9
Italien	1	0	0	1
Niederlande	3	0	0	3
Österreich	5	0	2	7
Rumänien	0	1	0	1
Schweden	4	3	5	12
Spanien	2	1	3	6
Ungarn	0	1	0	1
gesamt	31	9	14	54

Eine Differenzierung nach Altersgruppen im Sinne der Fragestellung wird statistisch nicht vorgenommen. Allerdings erfolgt seitens der ZAS eine statistische Differenzierung nach Männern, Frauen und Kindern (Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres). Eine Aufschlüsselung nach Ausländerbehörden sowie nach Männern, Frauen und Kindern ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Ausländerbehörde	Männer	Frauen	Kinder	gesamt
Altenburger Land	4	0	0	4
Eichsfeld	0	0	0	0
Eisenach	0	0	0	0
Erfurt	2	0	2	4
Gera	4	0	0	4
Gotha	2	0	0	2
Greiz	1	2	1	4
Hildburghausen	1	0	0	1
Ilm-Kreis	3	1	0	4
Jena	0	0	0	0
Kyffhäuserkreis	0	0	0	0
Nordhausen	2	0	0	2
Saale-Holzland-Kreis	0	0	0	0
Saale-Orla-Kreis	3	3	7	13

Saalfeld-Rudolstadt	2	1	2	5
Schmalkalden-Meiningen	1	1	0	2
Sömmerda	0	0	0	0
Sonneberg	1	0	0	1
Suhl	0	0	0	0
Unstrut-Hainich-Kreis	4	1	2	7
Wartburgkreis	0	0	0	0
Weimar	0	0	0	0
Weimarer Land	1	0	0	1
gesamt	31	9	14	54

Frage 4:

Wurden unbegleitete Minderjährige abgeschoben? Wenn ja, wann, wie viele und in welche Herkunftsländer?

Antwort:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden keine unbegleiteten minderjährigen Ausländer aus Thüringen abgeschoben.

Frage 5:

An welchen Sammelabschiebungen hat sich Thüringen im ersten Halbjahr 2021 beteiligt (bitte auflisten nach Zielland, Abflugort, Anzahl der jeweils betroffenen Personen)?

Antwort:

Nach Mitteilung des TLVwA werden Angaben im Sinne der Fragestellung statistisch nicht erfasst.

Frage 6:

Wie viele Personen wurden im ersten Halbjahr 2021 aus Thüringen aufgrund eines Schutzstatus in einem anderen EU-Land abgeschoben (bitte auflisten nach Zielländern innerhalb der EU und nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?

Antwort:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden drei Personen mit Schutzstatus in einem anderen EU-Land abgeschoben. Die Abschiebungen erfolgten aus dem Landkreis Weimarer Land nach Bulgarien, aus dem Landkreis Ilm-Kreis nach Malta und aus dem Landkreis Kyffhäuserkreis nach Spanien.

Frage 7:

Erfolgten Abschiebungen aus Krankenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen oder Kindergärten? Wenn ja, wann, wie viele und in welche Herkunftsländer?

Antwort:

Im ersten Halbjahr 2021 erfolgten keine Abschiebungen aus Krankenhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen oder Kindergärten.

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurden Abschiebungen oder Überstellungen durch medizinisches Personal im Einzelfall begleitet?

Antwort:

Nach Auskunft des TLVwA wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Abschiebungsmaßnahme durch medizinisches Personal begleitet.

Frage 9:

Wie viele Personen aus Thüringen sind im ersten Halbjahr 2021 aus der Haft beziehungsweise dem Gewahrsam abgeschoben wurden (bitte auflisten nach Strafhaft, Untersuchungshaft, Abschiebungshaft, Ausreisegewahrsam, Überstellungsgewahrsam)?

Antwort:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden nach Auskunft des TLVwA acht Personen aus Abschiebungshaft sowie acht Personen aus Strafhaft abgeschoben. Darüber hinaus erfolgte eine Abschiebung in Amtshilfe für den Freistaat Sachsen aus der Strafhaft heraus.

Frage 10:

Wie viele Personen davon wurden aufgrund eines teilweisen Absehens von der Strafvollstreckung nach § 456a Strafprozessordnung aus der Haft abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Haftanstalt, Zielstaat der Abschiebung, Zeitpunkt der Teilverbüßung der Strafe)?

Antwort:

Nach Mitteilung des TLVwA wurden sechs Personen aufgrund eines teilweisen Absehens von der Strafvollstreckung nach § 456a Strafprozessordnung (StPO) aus der Haft heraus abgeschoben. Zum jeweiligen Zeitpunkt der Teilverbüßung der Strafe liegen der ZAS keine Erkenntnisse vor. Die übrigen Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Ausländerbehörde	Staatsangehörigkeit	HKL* / DÜ**	Justizvollzugsanstalt
Erfurt	albanisch	HKL	JVA Goldlauter
Greiz	tschechisch	HKL	JVA Hohenleuben
Saalfeld-Rudolstadt	afghanisch	HKL	JVA Hohenleuben
Sonneberg	irakisch	DÜ	JVA Goldlauter
Wartburgkreis	kosovarisch	HKL	JVA Untermaßfeld
	rumänisch	HKL	JVA Untermaßfeld

* HKL = Abschiebung

** DÜ = Dublin-Überstellung

Frage 11:

In welchen Bundesländern wurden Abschiebehaftplätze im ersten Halbjahr 2021 genutzt und welche Hafteinrichtungen betraf dies?

Antwort:

Im ersten Halbjahr 2021 wurden nach Mitteilung des TLVwA Abschiebungshaftplätze in den Bundesländern Rheinland-Pfalz (Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim), Bayern (Abschiebungshaftanstalt Eichstätt) und Hessen (Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt) in Anspruch genommen.

Frage 12:

Welche pandemiebedingten Vorgaben und Einschränkungen gibt es derzeit mit Blick auf Abschiebungen und Überstellungen, beispielsweise mit Blick auf Testungen am Abschiebetag?

Antwort:

Neben dem grundsätzlichen Erfordernis zur Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses kommt es aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens und damit einhergehender Ein- und Ausreiserestriktionen weiterhin zu Einschränkungen bei der Realisierung von Rückführungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Adams